

FAQ - Antrag auf Mobilitätshilfe für wissenschaftliche Abschlussarbeiten

Welche Auswahlkriterien sind uns wichtig

Die Vergabe richtet sich vor allem nach den akademischen Leistungen, der Qualität und Durchführbarkeit des Forschungsvorhabens, dem Gutachten des wissenschaftlichen Betreuers, der Studiendauer des Antragstellers.

Informationen zur Sprache der Unterlagen

Antrag, Unterlagen und Abschlussbericht sind nach Möglichkeit in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.

Informationen zum Inhalt des Gutachtens

Der wissenschaftliche Betreuer (Professor der Heimatuniversität) erstellt ein aussagekräftiges Gutachten aus dem ersichtlich ist, dass das Vorhaben unterstützt wird. Es enthält eine qualitative Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen sowie des Vorhabens.

Informationen zum Inhalt der Projektbeschreibung /Arbeits- und Terminplan

Die Angaben sind frei formulierbar, werden aber als Kriterium für die Entscheidung über Förderung herangezogen. Der Bezug zum chinesischen Kulturraum ist jedoch Grundvoraussetzung und entsprechend hervorzuheben.

Informationen zum Kostenplan

Er beinhaltet eine grobe Voreinschätzung der gesamten Kosten und kann auch in die Projektbeschreibung integriert sein.

Informationen zum Versicherungsschutz

Der Antragssteller sorgt selbst um ausreichenden Versicherungsschutz. Wir empfehlen eine vollwertige Auslandskrankenversicherung.

Informationen zur Auszahlung der Fördersumme

Für die Mobilitätsbeihilfe wird in der Regel ein Vorschuss überwiesen. Die Restzahlung wird nach Abschluss des Aufenthalts anhand der eingereichten Unterlagen (siehe Homepage) errechnet.

Informationen zum Inhalt des Abschlussberichts

Der Bericht soll uns und eventuell zukünftigen Studierenden und Doktoranden einen Einblick in ihre Forschungsarbeit verschaffen und Erfahrungen und Eindrücke widerspiegeln. Inhalt und Gliederung können selbst gestaltet werden. Der Bericht sollte mindestens vier (8.000Zeichen) aber höchstens zehn Seiten umfassen. Eine Handreichung zum Verfassen des Abschlussberichts ist als Download auf unserer Homepage hinterlegt.

Informationen zum Verfall des Förderanspruchs

Der Anspruch verfällt:

- wenn die erforderlichen Abrechnungsunterlagen nicht innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des im Antrag angegebenen Aufenthaltszeitraums eingereicht werden.
- wenn die Reise nicht angetreten wurde.
- wenn der Aufenthalt vorzeitig beendet wurde.
- wenn der angegebene Plan nicht eingehalten wurde.

Informationen zur Doppelförderung und Kombinationen mehrerer Stipendien

Um Doppelförderungen auszuschließen sind alle weiteren aufenthaltsbezogenen (auch erste beantragte) Stipendien/Förderungen anzugeben. Bei zusätzlicher Förderung muss abgeklärt werden, ob und inwieweit eine Kombination möglich ist.